

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 2 - Lammers

Vorlagen-Nr. 1879/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

29.11.2018

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

12.12.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

16. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 in Niederkassel mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Stadt stellt zur Unterbringung von Personen das Haus Kölner Str. 131 zur Verfügung.

Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten machen den Erlass einer 16. Änderungssatzung erforderlich.

Nach § 6 Abs. 2 KAG besteht die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte, Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2017 bis zum Haushaltsjahr 2021 auszugleichen sind, während Defizite aus 2017 bis zum Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2017 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2018 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2017 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für das Wohnheim Kölner Str. 131 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 25.405,07 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im Übrigen auch zu unverträglich hohen Gebühren führen würde.

Nach der - dieser Vorlage - beigefügten Benutzungsgebührenkalkulation ergibt sich ab dem 01.01.2019 folgende Veränderung:

bisherige Benutzungsgebühr
€/ Person/ mtl.

neue Benutzungsgebühr
€/ Person/ mtl.

200,17 €

186,33 €

Die Minderung der Benutzungsgebühr ist auf gesunkene Kosten für Wasser und Abwasser (geringere Verbräuche) sowie auf geringere Verwaltungskosten zurückzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 16. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 31.10.2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

Der Entwurf der 16. Änderungssatzung, die Gebührenbedarfsberechnung sowie die Ermittlung der Verwaltungskosten sind dieser Vorlage beigefügt.